

AK Auswertung 2008: Frauen in Führungspositionen – kein Fortschritt erkennbar

Die Arbeiterkammer Wien untersuchte den Anteil von Frauen in Führungspositionen der Top 200 österreichischen Unternehmen¹. In den analysierten Unternehmen sind insgesamt 626 GeschäftsführerInnen und 1.543 AufsichtsrätInnen tätig.

Die **Ergebnisse der Studie 2008** zeigen folgendes Bild:

Sowohl die **Frauenanteile in der Geschäftsführung**² als auch im **Aufsichtsrat** stagnieren auch 2008 und zeigen keine Verbesserungen auf. In der **Geschäftsführung** sind 29 Frauen von insgesamt 626 GeschäftsführerInnen tätig, dh hier liegt der Frauenanteil nur bei **4,6 %**. Im **Aufsichtsrat** entfielen **9,0 % der Mandate auf Frauen**.

Bei genauerer Betrachtung der Sektoren wird deutlich, dass der Frauenanteil in der Industrie in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat am geringsten ist.

Die Sektoren Handel, Dienstleistung und Banken/Versicherungen weisen eine etwas höhere Frauenquote in den Führungspositionen auf. Diese Verteilung entspricht ungefähr dem Vorjahr, obwohl auch 2008 in den einzelnen Bereichen ein Rückgang der Frauenanteile zu verzeichnen ist.

Gleichstellung beider Geschlechter auch in den Unternehmen

Bei der Gleichstellung beider Geschlechter in allen Lebensbereichen kann und soll die Wirtschaft und die Führung und Kontrolle von Unternehmen nicht ausgenommen werden. Frauen sind wichtige Stakeholder (KundInnen, MitarbeiterInnen, LieferantInnen etc) von Unternehmen und müssen daher auch entsprechend bei der Besetzung von Aufsichtsräten berücksichtigt werden.

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Geschäftsführung und trifft wesentliche strategische wirtschaftliche Entscheidungen, die für die Zukunft jedes Unternehmens zentral sind. Im Aufsichtsrat werden große Investitionen abgesehnet, es werden Markt- und Produktentscheidungen sowie Unternehmensstrukturen diskutiert und vorbereitet – Frauen sind davon ebenso wie Männer immer auf vielen Ebenen betroffen.

Im Aufsichtsrat werden auch wesentliche Personalentscheidungen wie die Bestellung und Abberufung des Vorstandes in Aktiengesellschaften getroffen, die dann wiederum über Führungspositionen im

¹ Quelle: Goldener Trend 2007, Top 500 Unternehmen

Anmerkung: Ein Vergleich mit der AK Studie 2007 ist nur eingeschränkt möglich, da sich die Stichproben der untersuchten Unternehmen nicht eindeutig decken.

² Der Begriff „Geschäftsführung“ wird vereinfachend sowohl für die GeschäftsführerInnen einer GmbH als auch für die Vorstandsmitglieder einer AG verwendet.

Unternehmen entscheiden. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sollte daher unbedingt auf unterschiedliche Qualifikationen, Blickwinkel, Kompetenzen und ein ausgewogenes Verhältnis beider Geschlechter geachtet werden.

Europäische und internationale Entwicklung

In zahlreichen europäischen Staaten³ wurden in den letzten Jahren gesetzliche Maßnahmen vorbereitet bzw umgesetzt, um die Präsenz von Frauen in Führungsgremien zu erhöhen. Im folgenden werden einige Beispiele angeführt:

Im Jahr 2004 hat **Norwegen** als erstes europäisches Land eine gesetzliche Regelung betreffend einer 40 %igen Frauenquote in Unternehmen eingeführt. Dieses Gesetz ist mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten. Jenen Aktiengesellschaften, die vor dem In-Kraft-Treten bereits registriert waren, wurde eine zweijährige Übergangsfrist gewährt, um die erforderliche Quote in den Verwaltungsräten umzusetzen. Als begleitende Maßnahme wurde eine Empfehlung (ausgewogene Verteilung der Verwaltungsmandate auf beide Geschlechter) im Corporate Governance Kodex aufgenommen.

In Norwegen ist der Verwaltungsrat (auch Board genannt) im Gegensatz zum österreichischen System (Vorstand bzw Geschäftsführung und Aufsichtsrat) sowohl für die Geschäftsführung als auch für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung und Geschäftstätigkeit zuständig.

Als primäre Rechtsfolge bei Nichteinhaltung kann eine monetäre Verwaltungsstrafe (bei Vorliegen besonderer Gründe sowie Zustimmung durch die norwegische Wirtschaftskammer) gesetzt werden. Falls die Unternehmen die Bestimmungen weiterhin nicht einhalten, kann es zur Zwangsliquidation kommen.

Derzeit liegt der Frauenanteil in den norwegischen Verwaltungsräten bei 36,2 % (2006: 28,8 %) ⁴.

Nach dem norwegischen Vorbild hat zunächst auch **Schweden** 2006 ein ähnliches Modell erarbeitet, in dem beide Geschlechter mit jeweils mindestens 33,3 % in den Verwaltungsräten von börsnotierten Aktiengesellschaften vertreten sein sollten. Der Frauenanteil lag 2006 bei 22,8 % ⁵.

Dieser Gesetzesentwurf hätte mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten sollen und voraussichtlich ab 1. Jänner 2010 auch auf nicht-börsnotierte Aktiengesellschaften erweitert werden sollen. Als Sanktionsmöglichkeiten wurden eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 16.000 € sowie ein Vermerk im Firmenbuch vorgesehen. Im Herbst 2006 kam es zu einem Regierungswechsel in Schweden und damit wurde dieser Gesetzesentwurf auf Eis gelegt. Die neue konservative Regierung vertraut auf Kompetenz anstatt auf eine gesetzliche Quote.

³ Zechner Katharina, Überblick über aktuelle europäische Maßnahmen zur Stärkung der Präsenz von weiblichen Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsmitgliedern, Februar 2008

⁴ Vgl European Professional Women's Network, Studie Juni 2006

⁵ Vgl European Professional Women's Network, Studie Juni 2006

Folgende begleitende Maßnahmen wurden in Schweden bereits umgesetzt: Im schwedischen Corporate Governance Kodex wurde eine entsprechende Empfehlung für ein ausgewogenes Verhältnis der Mandate zwischen Männern und Frauen im Verwaltungsrat aufgenommen. Dabei ist auf die Ausrichtung und nicht auf das tatsächliche Ergebnis abgestellt.

Außerdem müssen seit 2006 schwedische Kapitalgesellschaften im Jahresabschluss erklären, wie beide Geschlechter im Verwaltungsrat (und auch in der Geschäftsführung und unter den leitenden Angestellten) vertreten sind.

Im März 2007 wurde im spanischen Parlament ein Gesetz beschlossen, das einen prozentualen Rahmen von mindestens 40 % bis maximal 60 % in den Gremien von staatlichen und privaten Kapitalgesellschaften vorsieht, in dem sich die Anzahl an Organmitgliedern des jeweiligen Geschlechts bewegen kann. Die Unternehmen können diese Quote innerhalb von acht Jahren erreichen. **Spanien** hat noch keine Sanktionsmöglichkeiten für die Nichteinhaltung dieser Regelung getroffen. 2006 betrug der Frauenanteil in den Gremien 4,1 %⁶.

In Spanien können die Unternehmen ab 2007 freiwillig auf eine ausgewogene Verteilung von Männern und Frauen in den Verwaltungsräten im Rahmen des Corporate Governance Kodex achten. In diesem Fall müssen sie eine entsprechende Erklärung (über Anteile, Gründe und eventuelle Maßnahmen, falls nur wenige oder gar keine Frauen vertreten sind) im Kodex abgeben. Die ersten Erklärungen sind für das erste Halbjahr 2008 zu erwarten.

Auch in der **Schweiz** beschäftigt sich der Gesetzgeber seit 2005 mit einer entsprechenden Initiative für die gesetzliche Verankerung einer Quote in der Höhe von mindestens 30 % weiblichen bzw männlichen Vertretern in den Verwaltungsräten (Übergangsfrist: 5 Jahre). Zunächst sollte die Regelung nur für Gesellschaften mit Bundesbeteiligung gelten. Die Kommission für Rechtsfragen richtete eine Subkommission im April 2007 ein, die einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten soll. Im November 2007 wurde ein nicht-öffentlicher Entwurf verabschiedet, welcher in der Kommission diesen Feber hätte beraten werden sollen. Die Kommission hat diese Beratung auf Anfang April 2008 verschoben. 2006 waren insgesamt 5,9 % Frauen in den jeweiligen Gremien vertreten⁷.

Neben den gesetzlichen Regelungen wurden in den Staaten noch weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Datenbanken, Frauennetzwerke, Mentoring Programme eingeführt, die dazu beitragen sollen, die Frauenpräsenz in den Führungspositionen zu erhöhen.

⁶ Vgl European Professional Women's Network, Studie Juni 2006

⁷ Vgl European Professional Women's Network, Studie Juni 2006

Im **internationalen Vergleich** ist in den USA die Frauenquote in den Aufsichtsräten von 13,6 % im Jahr 2003 auf 14,7 % im Jahr 2005 gestiegen. Außer in den skandinavischen Unternehmen liegt der Frauenanteil in den europäischen Aufsichtsräten hinter jenem in den USA.

Nur 10 % der US-Unternehmen haben keine Frauen in den Aufsichtsräten. In Europa sind es dagegen 32,2 % der Unternehmen, in denen keine einzige Frau in das Aufsichtsgremium bestellt wurde. (siehe European Professional Women's Network, Studie Juni 2006, www.europeanpwn.net)

Die Auswertung der AK im Detail

Die Auswertung der AK Wien zeigt ein ähnliches Bild wie 2007. Sowohl die Geschäftsführung⁸ als auch der Aufsichtsrat liegen klar in Männerhand.

Es wurden die Top 200 Unternehmen (Stand: Goldener Trend 2007) anhand des Firmenbuchs (Stand Feber 2008) untersucht.

Die Geschäftsführung in den 200 untersuchten Unternehmen wird von 626 GeschäftsführerInnen wahrgenommen. Kontrolliert werden sie von 1.543 AufsichtsrätInnen. Auf ein Unternehmen entfallen daher umgerechnet durchschnittlich rund 3,1 GeschäftsführerInnen und 7,7 AufsichtsrätInnen.

Geringe Frauenquote in der Geschäftsführung

Der Auswertung 2008 ist zu entnehmen, dass der Frauenanteil in den untersuchten Unternehmen bei 4,6 % lag. Von den 626 GeschäftsführerInnen waren demnach nur 29 Frauen für die Unternehmensführung verantwortlich. Damit ist die Frauenquote noch immer sehr bescheiden in den Toppositionen.

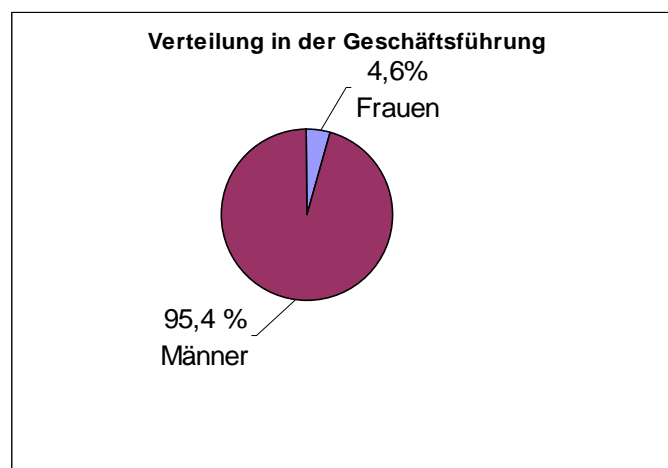


Abbildung 1: Quelle: AK Auswertung/Firmenbuch Feber 2008

⁸ Die Begriffe „Geschäftsführung“, „GeschäftsführerIn“ werden vereinfachend sowohl für die GeschäftsführerInnen in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung als auch für den Vorstand in der Aktiengesellschaft verwendet.

Verteilung im Aufsichtsrat – weniger Frauen vertreten

Die Entwicklung im Aufsichtsrat zeigt ein ähnliches Bild wie in der Geschäftsführung. 2008 entfielen nur 9,0 % der Aufsichtsratsmandate auf Frauen. Somit lässt sich auch hier deutlich erkennen, dass weniger Frauen im Kontrollorgan in den analysierten Unternehmen vertreten sind.

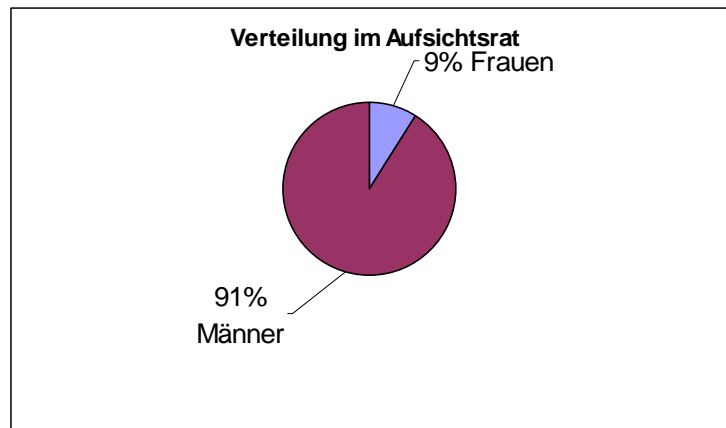


Abbildung 2: Quelle: AK Auswertung/Firmenbuch Feber 2008

Eine **Differenzierung nach Sektoren** ergibt folgendes Ergebnis:

	Frauenanteil GF	Frauenanteil AR
Handel	6,3	16,0
Dienstleistung	6,5	10,7
Banken & Versicherungen	5,1	10,4
Durchschnitt	4,6	9,0
Industrie	3,0	4,8

Tabelle 1: Quelle: AK Auswertung/Firmenbuch Feber 2008, eigene Berechnungen

Der Frauenanteil in den Führungspositionen ist in den Sektoren Handel, Dienstleistung und Banken/Versicherungen am höchsten. Die Industrie liegt mit 3,0 % in der Geschäftsführung und 4,8 % im Aufsichtsrat weit unter dem Durchschnitt von 4,6 % bzw 9 %. Dies lässt sich sicher dadurch erklären, dass in der Industrie überwiegend Männer tätig sind.

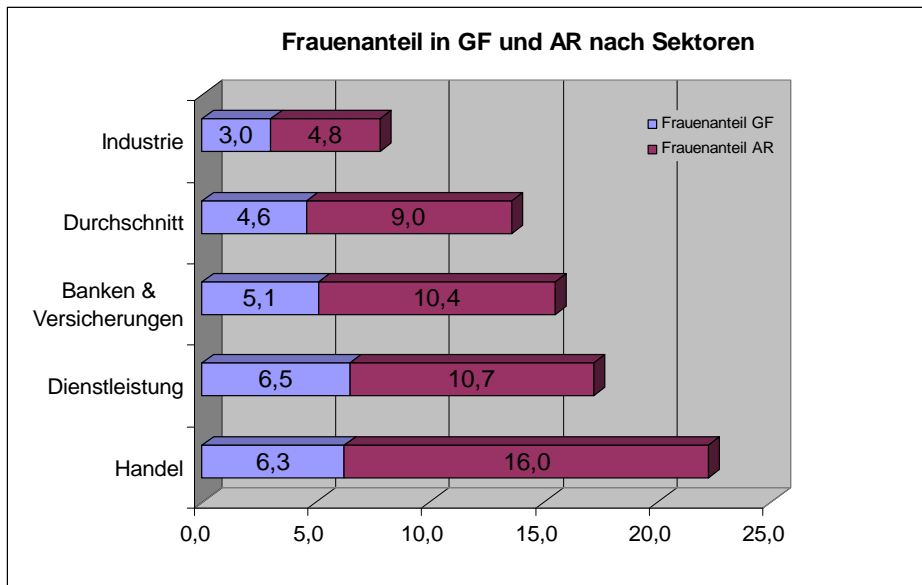


Abbildung 3: Quelle: AK Auswertung/Firmenbuch Feber 2008, eigene Berechnungen

Nur in 15 der 200 größten österreichischen Unternehmen ist in beiden Gremien **zumindest eine Frau vertreten**. Die Anzahl der Unternehmen hat sich gegenüber 2007 nicht verändert. Das Unternehmen DCM DECOMetal GmbH ist das einzige Unternehmen mit einer rein weiblichen Geschäftsführung.

Unternehmen	Gesamt GF	GF Frauen	Frauenanteil	AR Gesamt	AR Frauen	Frauenanteil
Allianz Elementar Versicherungs-AG	6	1	16,7	14	1	7,1
Bank Austria Creditanstalt AG	9	1	11,1	17	1	5,9
Baxter AG	6	2	33,3	5	2	40,0
BKS Bank AG	2	1	50,0	17	1	5,9
DCM DECOMetal GmbH	2	2	100,0	4	1	25,0
dm drogerie markt GmbH	6	1	16,7	6	1	16,7
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	9	1	11,1	18	6	33,3
H & M Hennes und Mauritz GmbH	2	1	50,0	5	2	40,0
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG	3	1	33,3	9	1	11,1
One GmbH	3	1	33,3	9	2	22,2
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG	4	1	25,0	15	1	6,7
Österreichische Lotterien GmbH	3	1	33,3	25	3	12,0
Raiffeisenlandes Oberösterreich AG	6	1	16,7	30	2	6,7
Wiener Stadtwerke Holding AG	4	1	25,0	12	2	16,7
Zürich Versicherungs-AG	5	1	20,0	8	2	25,0

Tabelle 2: Quelle: AK Auswertung/Firmenbuch Feber 2008, eigene Berechnungen

In Deutschland sieht das Bild ähnlich aus. Laut der Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ist in 110 Unternehmen mindestens eine Frau in beiden Gremien tätig.

Auflistung der weiblichen Führungskräfte bzw Aufsichtsrätinnen aus jenen Unternehmen mit zumindest einer Frau in beiden Gremien:

Unternehmen	Geschäftsführerinnen	Aufsichtsrätinnen
Allianz Elementar Versicherungs-AG	Emel Senkala	Heidi Mader
Bank Austria Creditanstalt AG	VstDir Mag DDr Regina Prehofer	Martina Icha
Baxter AG	Dr Noel Barrett, Dr Susanne Schober-Bendixen	Corinna zur Bonsen-Thomas, Hertha Dokulil
BKS Bank AG	Dr Herta Stockbauer	Herta Pobaschnig
DCM DECOMetal GmbH	BBA Bahar Gidwani Bharat, Dr Rohtraud Skatsche-Depisch	VstDir Mag DDr Regina Prehofer
dm drogerie markt GmbH	Bettina Dollmann	Hedwig Edeltraud Leitinger
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	Dir GenDir Stv Dr Elisabeth Bleyleben-Koren	Dr Theresa Jordis, Mag Bettina Breiteneder, Ilse Fetik, Dkfm Elisabeth Gürtler, Erika Hegmala, Dr Gabriele Zuna-Kratky
H & M Hennes und Mauritz GmbH	Claudia Oszwald	Monika Hieß, Waltraud Zorn
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG	Mag Silvia Parik	Sissy Roth-Halvax
One GmbH	Sabine Bauer	Ioana Bendixson, Angelika Urban
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG	Dr Ulrike Baumgartner-Gabitzer	DI Ingeborg Oberreiner
Österreichische Lotterien GmbH	Mag Bettina Glatz-Kremsner	Gertrude Kopp, Mag Ingrid Pongratz, Gerline Wohlauf
Raiffeisenlandes Oberösterreich AG	Mag Michaela Keplinger- Mitterlehner	Annemarie Brunner, Elisabeth Mader
Wiener Stadtwerke Holding AG	Dr Gabriele Payr	DI Brigitte Jilka, Dr Claudia Kahr,
Zürich Versicherungs-AG	Mag Silvia Emrich	Claudia Dill, Mag Elisabeth Nagy

Tabelle 3: Quelle: AK Auswertung/Firmenbuch Feber 2008

Verteilung der ArbeitnehmerInnenvertretung im Aufsichtsrat

Im Rahmen einer gesonderten Auswertung der AK-internen Datenbank von 799 ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat wurde festgestellt, dass der Frauenanteil der vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmervertreterInnen in den Aufsichtsrat 17,8 % beträgt. Dieser Wert ist deutlich höher als die oben erwähnte Frauenquote von 9,0 % bei KapitalvertreterInnen.

Europaweit liegt der Frauenanteil der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsgremium von Kapitalgesellschaften bei 17,9% (siehe European Professional Women's Network, Studie Juni 2006, www.europeanpwn.net). Österreich liegt hier im EU-Durchschnitt.

AK Forderungen

Wie ausländische Beispiele zeigen, braucht es eine Reihe von parallelen Maßnahmen, um die Präsenz von Frauen in den Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten von Unternehmen zu erhöhen. Als besonders wirksames Instrument erweisen sich verbindliche, gesetzliche Regelungen. In einer Reihe von Staaten (Norwegen, Spanien, Schweiz, Schweden, Frankreich, Finnland, Dänemark) sind Geschlechterquoten bereits in Kraft getreten bzw. geplant. Die Quotenregelungen zur Vertretung beider Geschlechter in den Aufsichtsräten bzw. Verwaltungsräten reicht dabei von 20 % bis 40 %.

Die Arbeiterkammer spricht sich für die Einführung einer **gesetzlichen Geschlechterquote** bei der Besetzung mit Aufsichtsräten aus. Sie sollte schrittweise und mit Übergangsfristen installiert werden. In einem ersten Schritt sollten börsennotierte Gesellschaften, Unternehmen im öffentlichen Interesse und Unternehmen, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, erfasst werden, in weiteren Schritten dann alle Aktiengesellschaften und großen GmbH's.

Sanktionen für die Nichteinhaltung sollten spürbare Strafen und eine Eintragung im Firmenbuch sein.

Regelungen, die auf eine ausgewogene Verteilung beider Geschlechter im Aufsichtsrat abzielen, sollten jedenfalls auch im **Corporate Governance Kodex** verankert werden (wie in Schweden, Spanien, Finnland und Norwegen).

Die Arbeiterkammer spricht sich auch für die Installierung einer zertifizierten öffentlichen an eine offizielle Stelle angebundene **Datenbank** mit qualifizierten Frauen, die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat zur Verfügung stehen und empfohlen werden, aus. Bei der Bestellung von Aufsichtsrätinnen steht den Unternehmen dann ein umfassender Pool an kompetenten, hochqualifizierten Frauen zur Verfügung.. Zusätzlich können einschlägige Schulungen und Seminare angeboten werden.